

Protokoll

über die Sitzung des **Betriebsausschusses** am Donnerstag, **30.06.2022**, 17:35 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hubert Paschke

Mitglieder

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Vertreter von Frau Schamber

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Marie Zoey Wolters

Herr Arne Wotrubez

Grundmandat

Herr Peter Hake

LeineNetz

Herr Thomas Reimann

Kaufmännische Betriebsleitung

Gäste

Frau Frauke Knigge

CT Lloyd GmbH

Verwaltungsangehörige/r

Herr Jörg Homeier

Technische Betriebsleitung

Herr Siegfried Linek

Technischer Leiter

Herr Torsten Wiesner

Protokoll

Sitzungsbeginn: 17:35 Uhr

Sitzungsende: 18:58 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.02.2022
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Jahresabschluss 2021 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung **2022/140**
- 6 Sanierung der Schmutzwasserkanalisation im Stadtteil Helstorf, Erneuerung eines Abschnittes im Schmutzwasserkanal in der Abbenser Straße - Projektfeststellung **2022/141**
- 7 Sanierung der Niederschlagswasserkanalisation in der Kernstadt,
Gewölbeerneuerung im Bereich Parkplatz Kilinc & Linke GmbH - Projektfeststellung **2022/142**
- 8 Vergaben
- 9 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.02.2022

Der Betriebsausschuss fasst mehrheitlich bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.02.2022 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier:

Der ABN hat mit dem Projekt Starkregenmanagement am Klimaschutzwettbewerb „Klima kommunal 2022“ teilgenommen und wird dafür am 12.07.2022 mit einem Preis prämiert (**Anlage 1 öffentlich**)

Das Projekt wird allen Ratsmitgliedern in einer der nächsten Ratssitzungen vorgestellt werden.

Das Bürgermeisterreferat hat zum Thema Rattenbekämpfung Flyer drucken lassen, im Pilotgebiet Poggenhagen werden in Kürze die Infoschreiben versandt, eine Infoveranstaltung wird stattfinden und anschließend das Projekt auf weitere Gebiete ausgedehnt.

Mit Stand 30.06.2022 wurden den Wirtschaftsbetrieben Neustadt über die Stadt Neustadt Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dies wird vereinbarungsgemäß im VA (11.07.2022) bekanntgegeben, die entsprechende Mitteilung ist bei Bedarf über das VA Protokoll einsehbar.

Herr Reimann:

Das OVG NRW hat entschieden, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung der Entwässerungsanlagen mit ihrem Wiederbeschaffungszeitwert sowie einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens mit dem Nominalzinssatz (einschließlich Inflationsrate) unzulässig ist, da dies zu überhöhten Abwassergebühren führt.

Für den ABN hat dies jedoch keine Auswirkungen, da er bereits nicht mehr auf Wiederbeschaffungswerte abstellt und auch keine Zinsen in der Kalkulation zu berücksichtigen hat.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es liegen keine Anfragen vor.

5. **Jahresabschluss 2021 und Lagebericht
für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung**

2022/140

Herr Reimann gibt vorab bekannt, dass vom RPA zum Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers keine Ergänzungen erfolgen (**Anlage 2 öffentlich**).

Anschließend erläutert er die Beschlussvorlage. Der Jahresüberschuss ist um gut 40.000 Euro gestiegen, was trotz geringerer Umsatzerlöse durch Minderausgaben im Bereich Personal und Materialaufwand erreicht werden konnte.

Der Jahresüberschuss wird zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und letztendlich der allgemeinen Rücklage zugeführt, welche der Investitionstätigkeit dient und somit zu einer Erhöhung des Anlagevermögens führt.

Aus dem Jahresüberschuss lässt sich jedoch keine Gebührenanpassung herleiten. Die Erlöse aus der Auflösung von Zuschüssen liegen bei rund 775.000 Euro, der Jahresüberschuss jedoch lediglich bei 526.000 Euro, so dass gebührenrechtlich ein Defizit vorliegt.

Weiterhin erläutert Herr Reimann den an die Stadt Neustadt a. Rbge. abzuführenden Überschussanteil, welcher seit dem Jahr 2019 bei 0 Euro liegt.

Nachgefragt von Herrn Wotrubez erklären Herr Reimann und Herr Homeier, dass es sich bei den Minderausgaben im Bereich Klärschlamm sowie Wartungs- und Unterhaltungskosten sowohl um Einmaleffekte als auch um abweichende Sachkontozuweisung handeln kann. Aufgrund einer sehr detaillierten Untergliederung bei den Sachkonten sind unterschiedliche Zuweisungen nicht auszuschließen, was aber keinerlei Effekte hinsichtlich der Gewinn- und Verlustrechnung hat.

Dies wird auch von Frau Knigge bestätigt, da solche unterschiedlichen Sachkontozuweisungen nicht das Gesamtergebnis verfälschen und somit auch keinerlei Prüfungsbeanstandungen nach sich ziehen.

Frau Knigge gibt dazu einen grundsätzlichen Überblick über den Ablauf der Prüfung, insbesondere weist Sie daraufhin, dass der Jahresabschluss von der LeineNetz aufgestellt und anschließend geprüft wird. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorgaben, die Buchführung ist ordnungsgemäß auch unterjährig wird sorgfältig gearbeitet. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des ABN sind sehr geordnet und solide, ausreichende Liquiditätsreserven sind vorhanden, so dass ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt werden konnte.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Jahresabschluss 2021 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 526.359,51 EUR wird wie folgt verwendet:
526.359,51 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 485.308,18 EUR werden:
- 0 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
- 485.308,18 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

6. **Sanierung der Schmutzwasserkanalisation im Stadtteil Helstorf, Erneuerung eines Abschnittes im Schmutzwasserkanal in der Abbenser Straße - Projektfeststellung** 2022/141

Herr Linek erläutert die Beschlussvorlage, insbesondere dass die Schächte mit erneuert werden, da diese auch undicht sind und es dadurch zu einem Fremdwassereintrag in die Kanalisation kommt. Auf Nachfrage von Herr Wotrubez führt er weiterhin aus, dass die Abbenser Straße im Untergrund morastig ist, weitere Schäden an der Kanalisation und den Schächten derzeit aber nicht erkennbar seien.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der baulichen Umsetzung der Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der Abbenser Straße in Helstorf wird zugestimmt.

7. **Sanierung der Niederschlagswasserkanalisation in der Kernstadt, Gewölbeerneuerung im Bereich Parkplatz Kilinc & Linke GmbH - Projektfeststellung** 2022/142

Herr Linek stellt die Beschlussvorlage dar. Grundsätzlich ist noch nicht geklärt, ob die Maßnahme in offener oder geschlossener Bauweise durchgeführt werden wird. Bevorzugt wird geschlossen Bauweise, dies wird aber sowohl im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit wie auch der Machbarkeit noch mit den entsprechenden Firmen besprochen.

Die in der Beschlussvorlage erwähnten geschätzten Kosten entsprechen dem im Wirtschaftsplan eingestellten Betrag.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der baulichen Umsetzung der Erneuerung des Gewölbes im Niederschlagswasserkanal im Bereich des Parkplatzes Kilinc & Linke GmbH in der Kernstadt wird zugestimmt.

8. **Vergaben**

Folgende Vergaben werden zur Kenntnis gegeben:

- Linersanierung Niederschlagswasserkanal Basse (**Anlage 3 nichtöffentlich**)
- Schmutz- und Niederschlagswasserkanalneubau Rathausumfeld (**Anlage 4 nichtöffentlich**)

Zur Vergabe der Kanalarbeiten Rathausumfeld führt Herr Homeier aus, dass hier eine Projektfeststellung nicht erfolgt sei. Er legt ausführlich dar, wie es aufgrund der Absage der Durchführung im Rahmen des Jahresvertrages, Zeitdruck durch die Bauvorgaben und Marktlage bei der Beauftragung von Kanalbauunternehmen zu dieser Vergabe kam. Das Verfahren war jedoch jederzeit mit dem RPA abgestimmt.

Die Vorgehensweise wird vom Betriebsausschuss toleriert, sollte aber eine Ausnahme bleiben.

9. Anfragen

Nachgefragt von Herrn Richter erläutert Herr Homeier, dass der Bau eines Windrades auf dem Grundstück der Kläranlage Basse insbesondere aufgrund des Artenschutzgesetzes derzeit sehr unwahrscheinlich ist.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Richter wird mitgeteilt, dass das Grundstück Wunstorfer Straße, ehemals Moorkrug, an die Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen und die Kanalisation ausreichend dimensioniert ist. Inwieweit die neu gepflasterte Fläche angeschlossen ist, wird zeitnah überprüft.

Thomas Stolte
Ausschussvorsitzender

Torsten Wiesner
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 07.07.2022